

# JÖRGES



**Hans-Ulrich Jörges,**  
Mitglied der *stern*-Chefredaktion, schreibt  
jede Woche an dieser Stelle

**D**as Volk steht gegen die politische Elite. So schroff wie selten zuvor. Eine klare Mehrheit, 56 gegen 40 Prozent, lehnt ein stärkeres welt-politisches Engagement Deutschlands ab. Militärische Einsätze werden sogar von mehr als zwei-Dritteln verworfen, mit 71 gegen 24 Prozent.

Die Spitzen des Staates hingegen predigen das glatte Gegenteil. „Manchmal kann auch der Einsatz von Soldaten erforderlich sein“, meinte Joachim Gauck im Januar auf der Münchner Sicherheitskonferenz, als er im Chor mit dem Außenminister und der Verteidigungsministerin für mehr deutsche „Verantwortung“ in einer aus den Fugen geratenden Welt plädierte.

Die politische Elite erweckt den Eindruck, als könne sie nach Interesse und Belieben über die Bundeswehr verfügen. Die grüne Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt, Synodale der evangelischen Kirche, schlug jüngst gar den Einsatz deutscher Bodentruppen gegen den „Islamischen Staat“ (IS) vor. Deutschland solle ein „robustes Mandat“ der UN besorgen.

Man muss damit rechnen, dass eine Regierung die Verfassung beschädigt. Dass aber die Opposition das Grundgesetz umrennt, ist schwer erträglich. Niemand

scheint überhaupt noch hineinzuschauen. Es ist völlig aus dem Blick geraten – und legt der Politik doch enge Fesseln an.

Denn Artikel 87 a bestimmt: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“ Von humanitärer Intervention, Terrorbekämpfung, Sicherung von Handelswegen, die der damalige Präsident Horst Köhler 2010 ins Spiel brachte, ist keine Rede – nur noch von Einsätzen im Innern. Artikel 115 a regelt: „Die Feststellung, dass das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht



ZWISCHENRUF AUS BERLIN

## Krieg gegen das Grundgesetz

Die Bundeswehr wurde ausschließlich zur Verteidigung geschaffen. Will die Politik mehr, muss sie die Verfassung ändern

(Verteidigungsfall), trifft der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates.“ Die Vorbereitung eines Angriffskriegs steht nach Artikel 26 sogar unter Strafe.

Deutschland kann sich laut Artikel 24 zwar „zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen“. Doch das hebt die Bestimmung der Bundeswehr zur Verteidigungsarmee nicht auf – und setzt im Übrigen ein Mandat des UN-Sicherheitsrats voraus. Eine Teilnahme an der Bombardierung Libyens im Jahr 2011 wäre also Verfassungsbruch gewesen.

### Die ganze Welt als Einsatzgebiet?

Nur ein einziges Mal hat die Nato bislang den Bündnisfall ausgerufen – und bis heute nicht aufgehoben: Nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 in New York wurde der Militäreinsatz in Afghanistan freigegeben – gedeckt durch den UN-Sicherheitsrat, der das Recht zu kollektiver Selbstverteidigung bekräftigte. Doch selbst der Bündnisfall hat keine militärisch zwingenden Folgen. Artikel 5 des Nato-Vertrags lässt offen, dass jede Partei „die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet“.

Nach dem Ende des Kalten Kriegs aber hat die Nato ihr Einsatzfeld erweitert, „out of area“ über das Bündnisgebiet hinaus. Es gilt Peter Strucks unvergesslicher Satz, Deutschland werde auch „am Hindukusch“ verteidigt. Das Verfassungsgericht, tief gespalten, mochte den Marsch „out of area“ 1994 nicht blockieren – und verbog damit selbst das Grundgesetz. Die Luftangriffe auf Serbien fünf Jahre später waren der erste deutsche Kampfeinsatz außerhalb des Nato-Gebiets. Ohne UN-Mandat: klar völkerrechtswidrig. Und: gewiss kein Verteidigungsfall, sondern ein Angriffskrieg.

Der CSU-Politiker Peter Gauweiler, ein unzählbar eigenwilliger Kopf, läuft gegen diese „krasse Fehlentwicklung“ Sturm. „Die Umwidmung der Bundeswehr in eine Interventionsarmee war ein Tabubruch, der mit der historischen und verfassungspolitischen Motivation des Grundgesetzes nicht übereinstimmt.“

Die Große Koalition möchte die Militärstrategie nun in einem Weißbuch neu definieren, bis 2016. Will sie den Spielraum der Politik erweitern, sollte sie den Mut haben, das Grundgesetz zu ändern. Ihre Vier-Fünftel-Mehrheit im Bundestag könnte das erlauben. Selbst gegen das Volk. ✖